



## Merkblatt:

### Mit Kinderzuschlag oder Wohngeld kostenfreies Mittagessen in der OGTS für Ihr Kind !

Liebe Eltern, wir wollen Sie hier kurz informieren welcher Personenkreis für eine Kostenerstattung in Frage kommt. Grundsätzlich gilt, dass einkommensschwache Familien die Möglichkeit haben über das Programm **„Leistungen auf Bildung und Teilhabe“** neben Zuschüssen für den persönlichen Schulbedarf oder mehrtägige Klassen- und Kitafahrten, auch eine **Kostenerstattung für das Mittagessen zu erhalten.**

Folgender Personenkreis ist grundsätzlich für die Leistungen auf Bildung und Teilhabe anspruchsberechtigt:

- **Bezieher von Arbeitslosengeld II (Bürgergeld/Hart IV) sowie Sozialhilfe**
- **Bezieher von Wohngeld**
- **Bezieher von Kinderzuschlag (Zuschuss von der Familienkasse zum Kindergeld)**

Auch wenn Sie einer Arbeit nachgehen, können Sie mit einem unteren oder mittleren Einkommen für den Kinderzuschlag oder das Wohngeld berechtigt sein! Der Kinderzuschlag ist ein Zuschuss auf das Kindergeld und kann maximal 250 Euro pro Kind und Monat betragen. Das Wohngeld ist ein Mietzuschuss für Mieter bzw. ein Lastenzuschuss für Eigentümer und kann bis zu 300 Euro betragen. Beide Zuschüsse können gleichzeitig beantragt und kombiniert werden.

Durch die hohe Inflation und die gestiegenen Energiepreise wurde anfangs des Jahres der Personenkreis für das Wohngeld und den Kinderzuschlag nochmal erheblich ausgeweitet!

Selbst wenn Sie nur wenig Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag haben sollten, können Sie damit durch das Programm **„Leistungen auf Bildung und Teilhabe“** folgende Unterstützungsangebote bekommen:

- **Kostenübernahme für das Mittagessen ihrer Kinder in Schule, Hort oder Kita**
- **Kostenübernahme für ein- oder mehrtägige Schulfahrten**
- **Beitragsübernahme für Sport oder Musikangebote (z.B. Sportverein) und**
- **Befreiung von Kitagebühren**

Um schnell in Erfahrung zu bringen, ob Sie Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben, gibt es im Internet jeweils den Kinderzuschlagrechner oder den Wohngeldrechner zum einfach selbst berechnen.

Wir hoffen Ihnen ein paar nützliche Informationen an die Hand gegeben zu haben! Kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie dazu noch Fragen haben.

Ihr OGTS Team

